

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für angezeigt. Herr Großrat Egloff schlägt Baden vor, das sich schon letztes Jahr beworben habe. In der Abstimmung erhält Freiburg 88, Baden 59 Stimmen. Somit ist Freiburg als Ort der nächsten Jahresversammlung gewählt. (Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Basler Gipsstreif. Seit dem 1. Juli stehen 250 Gipsergesellen in Streif. Sie fordern Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, die sich der Jahreszeit entsprechend reduzieren soll, einen Stundenlohn von 60 Cts., Abschaffung des Standgeld; Zuschlag von 50 Prozent für Ueberstunden, 100 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit; Abschaffung der Akkordarbeit und entsprechender Zuschlag für auswärtige Arbeit. Die Bemühungen des Einigungsamtes blieben erfolglos.

Der Gipsstreif in Basel, der schon seit 14 Tagen dauert, scheint in Sand zu verlaufen. Die Arbeitgeber haben erklärt, nicht weiter unterhandeln zu können und der staatliche Vermittler, Reg.-Rat Reese, hat daraufhin die Vermittlungsversuche eingestellt. Die Zeitumstände sind jetzt den Streiks nicht günstig. Wenn irgendwie Erfolg in Aussicht stände, hätten auch schon die Maurer zum Ausstand gegriffen. Allein die Erfahrungen des letzten Jahres und die jetzige schlechte Zeit mahnen zur Vorsicht.

Gegen den Hausschwamm und Mauerfraß.

(Eingefandt.)

Unter den vielen Mitteln, die gegen den Haus- und Mauer Schwamm empfohlen werden, hat sich in ganz besonders hervorragender Weise das „Avenarius-Carbolinum“ bewährt. Es liegt uns neben einer Reihe Zeugnisse von Behörden und angesehenen Firmen auch die Abbildung eines Brettstückes vor, das einem an der Unterseite mit Avenarius-Carbolinum behandelten Fußboden entstammt, der vor 19 Jahren in einem vom Schwamm stark verseuchten Hause gelegt worden ist. Trotzdem blieb dieser Fußboden, wie nunmehr festgestellt wurde, während 19 Jahren vollständig gesund. Der Wortlaut des betreffenden, notariell beglaubigten Attestes ist folgender:

Im Jahre 1884 mußte ich wegen starkem Schwamm meine ganzen Fußböden erneuern lassen. Zur Vorsicht strich ich die Dielen an der Unterseite und die Dielenlager mit „Avenarius-Carbolinum“.

Gestern, nach einem Zeitraum von 19 Jahren, ließ ich den Fußboden in der Druckerei wegen Aufstellung eines Elektromotors aufbrechen. Dabei stellte sich zu meiner wirklichen Bewunderung heraus, daß die Dielen noch fast wie neu waren und vom Schwamm keine Spur zeigten. Selbst der Anstrich an den Dielen war noch erkennbar. Luftlöcher von der Außenmauer aus habe ich nicht.

Mein Haus ist 12 (zwölf) Meter vom Wasser (Mühlenteich) entfernt. Die Fußböden liegen zeitweise tiefer als der Wasserpiegel des Mühlenteiches.

Das anhängende Brettstück ist ein Abschnitt der herausgerissenen Dielen.

Syke i. Hannover, 1. Oktober 1903.

H. Weis.

(Folgt notarielle Beglaubigung.)

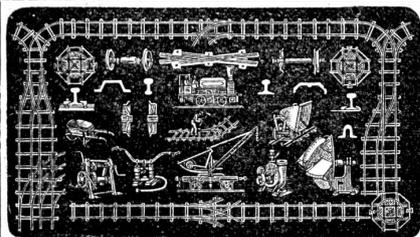
Bei Verwendung des Avenarius-Carbolinum gegen den Hausschwamm ist darauf zu achten, daß das ergriffene Holz von dem verstockten Material bis auf den gesunden Teil geläubert wird, worauf nach gehörigem Lüften ein zweimaliger satter Anstrich mit erwärmtem Avenarius-Carbolinum zu geben ist. Bei Anwendung in Wohnräumen ist der Anstrich möglichst frühzeitig vorzunehmen, damit eine ausreichende Lüftung vor deren Ingebrauchnahme erfolgen kann und hiedurch eine Belästigung der Bewohner durch den Geruch vermieden bleibt.

Um dem Uebel des Schwammes direkt von Anfang an vorzubeugen und dessen Auftreten überhaupt zu verhüten, sollten die Herren Baumeister nicht unterlassen, alle Balkenköpfe, Balken und Fußbodenlager und bei feuchten und sumpfigen Terrainverhältnissen auch die Fußböden von unten mit einem zweimaligen Carbolinum-Anstrich zu versehen. Die sehr geringen Unkosten (per Quadratmeter etwa 8 Cts.) machen sich durch die langdauernde Wirkung bezüglich Holzkonservierung und Desinfektion weitaus bezahlt.

Bei Bezügen ist stets auf den vollen Namen Avenarius-Carbolinum zu achten, da unter der entlehnten Bezeichnung „Carbolinum“ laut zahlreichen Gutachten minderwertige, höchst zweifelhafte Präparate im Handel vorkommen. Jedem Originalfaß Avenarius-Carbolinum wird ein die Echtheit bestätigendes Ursprungszeugnis beigegeben.

Verschiedenes.

Vom Ridentunnel. Bei Kaltbrunn streifen seit Sonntag den 3. Juli, mittags, die Mineure und Handlanger des Tunnels, zirka 150 an der Zahl, während noch etwa 300 Arbeiter auf den äußeren Arbeitsplätzen in Aktivität sind. Die Forderungen der Streikenden gehen hauptsächlich auf Einführung dreier Arbeitsschichten (statt zwei) unter Beibehaltung des jetzigen Taglohnes und Bewilligung einer dreitägigen Kündigungsfrist. Montags fanden verschiedene Umzüge statt, bei denen die rote Fahne nicht fehlte. Auch ist der den hiesigen Arbeitern bekannte Führer Ferrari wieder erschienen. Die Unternehmung erklärt, mit den Streikenden nicht unterhandeln zu wollen; zuerst müßten die Leute die Arbeit wieder aufnehmen und dann werde man mit sich reden lassen. Die Arbeiter scheinen diesen Vorschlägen keinen Glauben zu schenken und verlangen vor Aufnahme der Arbeit gewisse Zusicherungen. Das Unternehmen proklamierte kurz und bündig, „wer Dienstag morgens 6 Uhr die Arbeit nicht aufnimmt, ist entlassen, kann sein Lohnguthaben einziehen und gehen“.



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,

Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von

(135)

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen, Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.

Kleine Bau-Lokomotiven.